

17.03.94

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und zum

Jahreswirtschaftsbericht 1994 der Bundesregierung

Punkte 36 a und b der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 1994 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr, gemessen an Wachstum und Beschäftigung, aufgrund internationaler und nationaler Einflüsse (globale Rezession, Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, Auslaufen des Sonderbooms Deutsche Einheit, Kostendruck und Investitionsschwäche etc.) zumindest in den alten Ländern enttäuschender verlief als ursprünglich erwartet.

...

Er teilt jedoch die Einschätzung der Bundesregierung, daß der Abschwung inzwischen gestoppt ist.

Aufgrund des verbesserten außen- und binnenwirtschaftlichen Umfeldes (erfolgreicher Abschluß der GATT-Verhandlungen, gefestigte US-Konjunktur, niedrige Kapitalmarktzinsen, nachlassender Preisdruck usw.) sieht er realistische Chancen dafür, daß sich die Konjunktur in Westdeutschland bereits in diesem Jahr allmählich wieder festigt und der Aufbau in Ostdeutschland beschleunigt vorankommt.

3. Auch der Bundesrat sieht in der Rückkehr zur Vollbeschäftigung die auf absehbare Zeit größte Herausforderung und mißt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit höchste Priorität zu.

Er teilt die Auffassung von Bundesregierung und Sachverständigenrat, daß dabei weder schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme nach dem Muster der 70er Jahre, noch gezieltes Währungsdumping, die forcierte Schaffung künstlicher Beschäftigung auf sog. 2. Arbeitsmärkten oder pauschal verordnete Arbeitszeitverkürzungen hilfreich sind.

Dauerhaft zielführend ist nach Auffassung des Bundesrates nur eine Politik, in deren Mittelpunkt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer rentabler Arbeitsplätze sowie deren rasche Besetzung durch gut ausgebildete Arbeitskräfte steht.

Dafür müssen Kosten begrenzt, bürokratische Wachstums- und Beschäftigungsbarrieren beseitigt, Existenzgründungen, Investitionen und Innovationen ermutigt, die Erschließung neuer Märkte im Ausland unterstützt und die Qualifizierung der Arbeitnehmer für neue

Technologien, aber auch für neue Formen der Arbeitsorganisation nach Kräften gefördert werden.

Der Bundesrat hält es gleichzeitig für unerlässlich, einer unkontrollierten Zuwanderung, die zur weiteren Verschärfung der Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt führen müßte, entschlossen entgegenzuwirken.

4. Der Bundesrat anerkennt die umfangreichen Anstrengungen, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik bereits zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Deutschland unternommen hat.

Er sieht insbesondere im Föderalen Konsolidierungsprogramm, im Standortsicherungsgesetz, im Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm 1994, aber auch im jüngst beschlossenen "Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wichtige Beiträge zur Überwindung der Wachstums- und Beschäftigungsschwäche.

5. Der Bundesrat begrüßt die Entschlossenheit der Bundesregierung, die Staatsquote zur Festigung des Vertrauens in die Solidität der Finanzpolitik und zur Stärkung der Marktkräfte in den kommenden Jahren Schritt für Schritt wieder zurückzuführen und dabei zugleich die Haushaltsstruktur durch Umschichtungen von den konsumtiven zu den investiven Ausgaben zu verbessern.

Er sieht dabei u.a. in einer deutlicheren und rascheren Reduzierung der Steinkohlesubventionen, als nach dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Sicherung des Einsatzes deutscher Steinkohle in der Verstromung geplant ist, einen wichtigen Ansatzpunkt.

...

Der Bundesrat spricht sich nachdrücklich für die Fortführung der Unternehmensteuerreform aus und hält es in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für wünschenswert, die mittelfristig aus Gründen der Standortsicherung unumgänglichen weiteren Entlastungsmaßnahmen noch in dieser Legislaturperiode näher zu konkretisieren.

Im Interesse der Beschäftigungsförderung unterstützt der Bundesrat daneben auch die über die bereits ergriffenen Maßnahmen (Novellierung des Gentechnikgesetzes, Handwerksnovelle, der Bahnreform etc.) hinaus angekündigten Initiativen zur Privatisierung, Deregulierung und Entbürokratisierung, die geeignet sind, die Spielräume für unternehmerisches Handeln zu vergrößern und damit auch auf ordnungspolitischen Wege neue Wachstums- und Beschäftigungsimpulse freizusetzen. Im Hinblick auf die Postreform II unterstreichen die Länder allerdings, daß der Bund weiterhin für die angemessene Versorgung aller Regionen der Bundesrepublik mit Post- und Telekommunikationsinfrastruktur verantwortlich bleibt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ferner, die geplante Verabschiedung eines Bundes-Bodenschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode nicht weiterzuverfolgen, da der vorliegende Gesetzesentwurf den im Jahreswirtschaftsbericht selbst zurecht erhobenen Forderungen nach Verkürzung der Genehmigungsverfahren und nach mehr Effizienz im Umweltschutz widerspricht.

Der Bundesrat betont vor allem auch noch einmal, daß er verstärkte, konkrete Anstrengungen des Bundes zur Verbesserung der Technikakzeptanz, der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers in die Wirtschaft für unerlässlich hält, um Innovationsschwächen zu beseitigen und den Standort Deutschland langfristig abzusichern.

Die Länder unterstreichen ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer eigenen landespolitischen Möglichkeiten nach Kräften zur Überwindung der konjunkturellen und strukturellen Probleme in Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

6. Der Bundesrat betont, daß die aus Gründen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Stabilität notwendige Wende zum Besseren auf dem Arbeitsmarkt nicht allein vom Staat erreicht werden kann. Wirtschaft und Tarifpolitik müssen ihrer beschäftigungspolitischen Mitverantwortung gleichermaßen gerecht werden.

Der Bundesrat begrüßt, daß harte, konjunkturbelastende Arbeitskämpfe in der laufenden Tarifrunde bislang vermieden werden konnten. Er wertet die maßvollen, größere Flexibilität gewährenden Abschlüsse in der Chemie, bei Metall und im Öffentlichen Dienst als wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und mißt ihnen Pilotfunktion für die noch ausstehenden Abschlüsse zu.

Er appelliert an die Wirtschaft, sich antizyklisch zu verhalten und jetzt bereits in den Aufschwung zu investieren.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in der Sozialen Marktwirtschaft eine Gemeinschaftsaufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Kräfte beitragen müssen.

7. Der Bundesrat begrüßt, daß auch die Europäische Union der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas hohe Bedeutung beimißt. Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

...

Damit das im Gemeinsamen Markt angelegte Wachstums- und Beschäftigungspotential voll zum Tragen kommen kann, hält der Bundesrat weitere Aktivitäten zur Vollendung und Vertiefung des Binnenmarktes für erforderlich.

Der Bundesrat sieht in dem zum 1. Januar 1995 geplanten Beitritt von Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden einen wichtigen Schritt zur weiteren Integration Europas. Er hält darüber hinaus verstärkte Anstrengungen zur Heranführung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten (MOE-Staaten) an die Europäische Union für wünschenswert.

Auf dem Weg zur angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion ist nach Auffassung des Bundesrats eine konsequente Anwendung und Umsetzung der neuen Instrumente und Verfahren der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlich, um die notwendige größere Konvergenz der Volkswirtschaften und mehr Stabilität in den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Im Hinblick auf die Konsolidierung des nationalen Haushalts bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit sich die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten zur Europäischen Union stärker am realen Wohlstand des Landes orientieren und als Folge der deutsche Finanzbeitrag reduziert wird.

8. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Qualität von Bildung und Ausbildung sowie eine gute Qualifizierung der Beschäftigten die Position einer Volkswirtschaft im internationalen Vergleich maßgeblich mitbestimmen. Der Bundesrat mißt der Aufstiegsfortbildung besondere Bedeutung bei dem Bestreben zu, die Berufsbildung zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulbetrieb weiterzuentwickeln. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, das Instrument Fortbildung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu stärken.